

Nr. 24/22 Freitag, 26. August 2022
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/digital



Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Bekanntmachung
Einschreibung und Unterrichtsbeginn im
Schuljahr 2022/2023 an der Staatlichen
Berufsschule II Kempten (Allgäu),
Wiesstraße 30, 87435 Kempten (Allgäu)

Einschreibetermin

Auszubildende für kaufmännische Berufe
und Gesundheitsberufe, die noch nicht zum
Berufsschulunterricht angemeldet sind, kön-
nen sich bis **Montag, 05.09.2022**, online über
unsere Homepage www.bs2ke.de anmelden.
Alternativ kann eine persönliche Anmeldung
(mit ausgefülltem Anmeldeformular) im
Sekretariat der Staatlichen Berufsschule II
erfolgen. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie
bitte unserer Homepage.

Unterlagen

Zur persönlichen Anmeldung sind mitzu-
bringen: Kopie des letzten Schulzeugnisses,
Ausbildungsvertrag oder Bestätigung des
Ausbildungsbetriebes über den Ausbildungs-
beruf und die Ausbildungsdauer sowie
nach Möglichkeit ein Nachweis über den
Masernschutz gemäß Masernschutzgesetz
(z.B. Impfpass oder Impfbescheinigung im
Original).

Einzugsgebiet
Auszubildende aus der Stadt Kempten (All-
gäu) und dem Altlandkreis Kempten (maß-
gebend ist der
Beschäftigungsort) folgender Ausbildungs-
berufe müssen sich zum Schulbesuch an-
melden:
➤ Bankkaufmann/-frau
➤ Industriekaufmann/-frau
➤ Kaufmann/-frau im Einzelhandel und Ver-
käufer/in
➤ Kaufmann/-frau für Groß- und Außen-
handelsmanagement
➤ Medizinische(r) Fachangestellte/r
➤ Rechtsanwaltsfachangestellte/r
➤ Notarfachangestellte/r und Patentanwalts-
fachangestellte/r (nur 1. Ausbildungsjahr)
➤ Kaufmann/-frau für Spedition und Logis-
tikdienstleistung
➤ Steuerfachangestellte/r
➤ Verwaltungsfachangestellte/r
➤ Zahnmedizinische(r) Fachangestellte/r

Beginn des Schulbesuchs

1. Der Einweisungstag für alle neu einge-
schriebenen SchülerInnen findet am **Montag,**
12.09.2022, um 9:00 Uhr statt.
2. Für alle SchülerInnen der fortgeführten
Klassen beginnt der Unterricht **ab Dienstag,**

13.09.2022, am Freitag, dem
Schuljahr 2021/2022 bekanntgegeben wurde.

Staatliche/Berufsschule II Kempten(Allgäu)
Seifert, Oberstudiendirektor
Schulleiter

■ **Vollzug des Bundes-Immissionsschutz-**
gesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung
über kleine und mittlere Feuerungsanlagen
(1. BImSchV); Erlass einer Allgemeinverfü-
gung zur befristeten Wiederinbetriebnahme
von älteren Holzfeuerungsanlagen nach der
1. BImSchV aufgrund der Gasmangellage
Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Gemäß §§ 25 und 26 der 1. BImSchV
außer Betrieb genommene Holzfeue-
rungsanlagen der 1. BImSchV, die noch
nicht abgebaut wurden und für die der
Betreiber / die Betreiberin ein Formular
zum Vorhalten für den Notbetrieb beim
zuständigen bevollmächtigten Bezirks-
schornsteinfeger/Bezirksschornsteinfeger-
in eingereicht hat, dürfen vorübergehend
wieder in Betrieb genommen werden.
- II. Durch die Wiederinbetriebnahme der
Holzfeuerung muss der Betrieb einer vor-
handenen Gasfeuerungsanlage ganz oder
teilweise ersetzt werden.
- III. Mit dem Betrieb der Feuerungsanlage
darf erst begonnen werden, wenn der
Betreiber/die Betreiberin die Aufnahme
des Betriebs unter Vorlage des Formulars
„Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung
einer Einzelraumfeuerungsanlage für
feste Brennstoffe“ oder des Formulars
„Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung
einer zentralen Heizungsanlage für feste
Brennstoffe“ bei der Stadt Kempten, Amt
für Umwelt- und Naturschutz, – Immis-
sionsschutz – angezeigt hat oder aktuell
anzeigt.
Mit der Anzeige ist zu bestätigen, dass
die Feuerungsanlage lediglich stillgelegt,
jedoch noch nicht abgebaut wurde. Der
Betreiber hat den zuständigen bevoll-
mächtigten Bezirksschornsteinfeger-
meister/die bevollmächtigte Bezirks-
schornsteinfegermeisterin über die
Betriebsaufnahme zu unterrichten.
- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am
01.09.2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf
des **31.08.2023** außer Kraft.
Eine Ausfertigung der Allgemeinverfügung

liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung im
Zeitraum

vom **26.08.2022** bis **25.09.2022**
während der Dienststunden in der Stadtver-
waltung Kempten (Allgäu), Amt für Umwelt-
und Naturschutz, Rathausplatz 22, 4. Stock
bei Zimmer Nr. 411, 87435 Kempten (Allgäu),
öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme
aus.

(Besuchszeiten: Montag bis Freitag von 8:00
Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Montag von
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und am Mittwoch
von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

im Internet sind die Unterlagen auf der Web-
site der Stadt Kempten (Allgäu) unter

www.kempten.de/umweltverfahren

für die Dauer der Gültigkeit öffentlich ein-
gestellt.

26.08.2022, Stadt Kempten (Allgäu)
Amt für Umwelt- und Naturschutz

■ **Erste Satzung der Stadt Kempten (Allgäu)**
zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Benutzungsgebühren für den Betrieb
und die Nutzung der Mittags- und Ferienbe-
treuung an Grundschulen

Vom 23. August 2022
Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund
von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeinde-
ordnung (GO) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 22. August 1998 (GVBl. S.
796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch Art.
57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022
(GVBl. S. 374) geändert worden ist und Art. 1,
2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgaben-
gesetzes (KAG) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264,
BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Art. 10b
des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl.
S. 638) geändert worden ist, folgende Sat-
zung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Kempten (Allgäu) über
die Erhebung von Benutzungsgebühren für
den Betrieb und die Nutzung der Mittags-
und Ferienbetreuung an Grundschulen vom
06.10.2021 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 6 der Mittags- und Ferien-
betreuungsgebührensatzung erhält folgende
neue Fassung:

„Anlage zu § 6 der Mittags- und Ferienbe-
treuungsgebührensatzung der Stadt Kempten
(Allgäu)

Folgende Gebühren werden im Rahmen der
städtischen Mittags- und Ferienbetreuungen
in Rechnung gestellt:

Betreuungsgebühren Mittagsbetreuung:

	Kurze Mittags- Betreuung	Lange Mittags- Betreuung	Verlängerte Mittags- Betreuung
	bis 14.00 Uhr	bis 15.30 Uhr	bis 16.00 Uhr
1 Tag/ Woche	9,75 €/ Monat	nicht buchbar	nicht buchbar
2 Tage/ Woche	19,50 €/ Monat	27,30 €/ Monat	31,20 €/ Woche
3 Tage/ Woche	29,25 €/ Monat	41,00 €/ Monat	46,80 €/ Woche
4 Tage/ Woche	39,00 €/ Monat	54,60 €/ Monat	62,40 €/ Woche
5 Tage/ Woche	48,75 €/ Monat	68,25 €/ Monat	78,00 €/ Woche

In den Gebühren für die **Mittagsbetreuung**
sind das Materialgeld sowie die Kosten für
das Mittagessen **nicht** enthalten.

Betreuungsgebühren Ferienbetreuung:

Die Gebühr für die Ferienbetreuung beträgt
11,00 Euro je Buchungstag.
In den Gebühren für die Ferienbetreuung
sind das Materialgeld sowie die Kosten für
das Mittagessen enthalten.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer
Bekanntmachung in Kraft.

Kempten (Allgäu), 23. August 2022
Klaus Knoll
2. Bürgermeister

■ Berichtigung

Die Bekanntmachung vom 12.08.2022
zum Neuerlass der Satzung des Wasser-
beschaffungsverbands Hirschdorf (StABl. KE
Nr. 22/22) wird wie folgt berichtigt:

In § 2 Abs. 2 Nr. 3 muss es statt
„... Durchführung des
Unternehmens (§ 6) ...“
richtig lauten:
„... Durchführung des
Unternehmens (§ 5) ...“.
In § 25 Abs. 1 muss es statt
„Die Anordnungen nach § 23 ...“
richtig lauten:
„Die Anordnungen nach § 24 ...“.

Kempten (Allgäu), 24. August 2022
Amt für Umwelt- und Naturschutz